



Zahl: 004/3/2020/Sa

Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2020

N I E D E R S C H R I F T N R. 4 / 2 0 2 0

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 15. Oktober 2020** im Götz Stadel Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Manuel **Müller**

Die Vorstandsmitglieder: 1. Vbgm. Diethard **Nagelschmied**
2. Vbgm.ⁱⁿ Cornelia **Pesentheiner**
GV Anton **Gasser**
GV DI Johann **Pichorner**
GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte: Ing. Günther **Possegger** Richard **Reiner**
Mag. Günther **Mitterer** Mag. Thomas **Enzi**
Mag.^a Claudia **Didl** Wilhelm **Zima**
Bettina **Egarter** Hansjörg **Winkler**
Alfred **Urban** Matthias **Unterrieder**
Ing. Franz **Kump** Werner **Jersche**
Günther **Strauss** David **Campidell**
Peter **Lassnig**

Das Ersatzmitglied für den aus gesundheitlichen
Gründen entschuldigten GR Matthias **Staber:** GR Maximilian **Hebenstreit**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen
Gründen entschuldigten GR Walter **Scherzer:** GR Hubert **Reiner**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO und § 9 Abs. 1 und § 10 der
Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:
Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Bauamtsleiter Ing. Peter **Müller**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:
Michaela **Sandrisser, BA**

Bürgermeister Manuel Müller eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2020 um 18.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Da keine Fragen eingelangt sind, entfällt die Fragestunde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 07.10.2020, Zahl 004/3/2020/Eb/Sa, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

T a g e s o r d n u n g :

I.	Öffentlicher Teil:
1.	Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 4/2020
2.	Berichte Bürgermeister
3.	Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 16.09.2020 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2020, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 16.09.2020 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
4.	Ernteweg Feffernitz - Übernahme eines Teilstücks im Ausmaß von 85 m² der Parzelle 335/3 , KG Feistritz/Drau, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
5.	Abschluss eines Tauschvertrages zur Grenzberichtigung betreffend die Grundstücke 217/2 und 216, KG Paternion, im Ausmaß von 78 m ² bzw. 16 m ² - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
6.	Panoramaweg, Pöllan - Übernahme der Wegparzelle 863/4 , KG Nikelsdorf, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
7.	Sanierung Draubrücke Feistritz/Drau - Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
8.	Freizeitanlage Paternion - Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
9.	Ausbau und Sanierung Gemeindestraßen 2020 – Investitions- und Finanzierungsplan – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
10.	Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 4/2020

Auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 4/2020 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GV Anton Gasser** und **GR Mag. Thomas Enzi** zu bestimmen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Masterplan Feistritz/Drau:

Bürgermeister Manuel Müller gibt einen Überblick über die von 17. bis 19. September 2020 stattgefundenen Veranstaltungen. Zu den in den Workshops und Arbeitsgruppen erarbeiteten Erkenntnissen zählte, dass die Bürger und Bürgerinnen an der Planung und Mitgestaltung von Feistritz/Drau beteiligt werden sollten. In der Runde von Wirtschaftstreibenden hat sich der Wunsch herauskristallisiert, dass zukünftig weiterhin ein Austausch erfolgen soll.

Welche der im Vorfeld herausgearbeiteten Schwerpunkte zu den Themen – Wohnen/Gewerbe/Infrastruktur/Baulandmobilisierung – zum Tragen kommen werden, wird aufgrund des Anfang November vorliegenden Zwischenberichtes mit der Firma nonconform besprochen. Die Ergebnisse werden in der Gemeindevorstandssitzung bzw. den Fraktionsführern präsentiert.

Ein großes Anliegen von Bürgermeister Manuel Müller ist die ca. 20 ha umfassende Baulandreserve, die sich im privaten Besitz befindet. Er sieht gemeinsam mit dem Gemeinderat den Auftrag, das vorhandene Potential an eine steigende Anzahl von Baulandwerbern und Baulandwerberinnen zu bringen. In Zukunft sind neben den Einfamilienhäusern auch andere Wohnformen wie Eigentumswohnungen im größeren Ausmaß als bisher in die Raumplanung einzubeziehen. Bürgermeister Manuel Müller hat diesbezüglich schon die ersten Gespräche geführt.

Zusammenfassend führt Bürgermeister Manuel Müller aus, dass die Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem „Masterplan Feistritz/Drau“ auch in abgewandelter Weise für alle Orte der Marktgemeinde Paternion angewendet werden können und sollen.

Budget:

Bürgermeister Manuel Müller informierte über die am 23. September 2020 stattgefundenen Sitzung des Österreichischen Städtebundes in Wernberg. Die Themenschwerpunkte betrafen die Corona-Hilfsmaßnahmen für die Kärntner Gemeinden sowie die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise.

3. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 16.09.2020 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2020, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 16.09.2020 enthalten sind – Berichtersteller: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 16.09.2020 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2020**
- 2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 92 und 92a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idgF.- Prüfungszeitraum vom 09.06.2020 bis 16.09.2020**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 09.06.2020 bis 16.09.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Allfälliges

4. Ernteweg Feffernitz - Übernahme eines Teilstücks im Ausmaß von 85 m² der Parzelle 335/3, KG Feistritz/Drau, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Im Zuge der Teilung der Parzelle 335/3, KG Feistritz/Drau, wurde eine Grundabtretung zur Verbreiterung des Ernteweges vereinbart.

Somit wird an die Marktgemeinde Paternion das Trennstück Nr. 6 der Parzelle 335/3, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 85 m² übertragen. Dieses Teilstück wird unentgeltlich der Parzelle 1800/5, KG Feistritz/Drau – Ernteweg, Öffentliches Gut - zugeschlagen.



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

85 m² der Parzelle 335/3, KG Feistritz/Drau, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und die entsprechende Annahmeerklärung zu unterfertigen

5. Abschluss eines Tauschvertrages zur Grenzberichtigung, betreffend die Grundstücke 217/2 und 216, KG Paternion, im Ausmaß von 78 m² bzw. 16 m² - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die Marktgemeinde Paternion hat Flächen des Wasserschlosses in Paternion neu vermessen und im Zuge dieser Vermessung wurden die Grenzen bereinigt und können mittels einem Flächentausch fixiert werden.

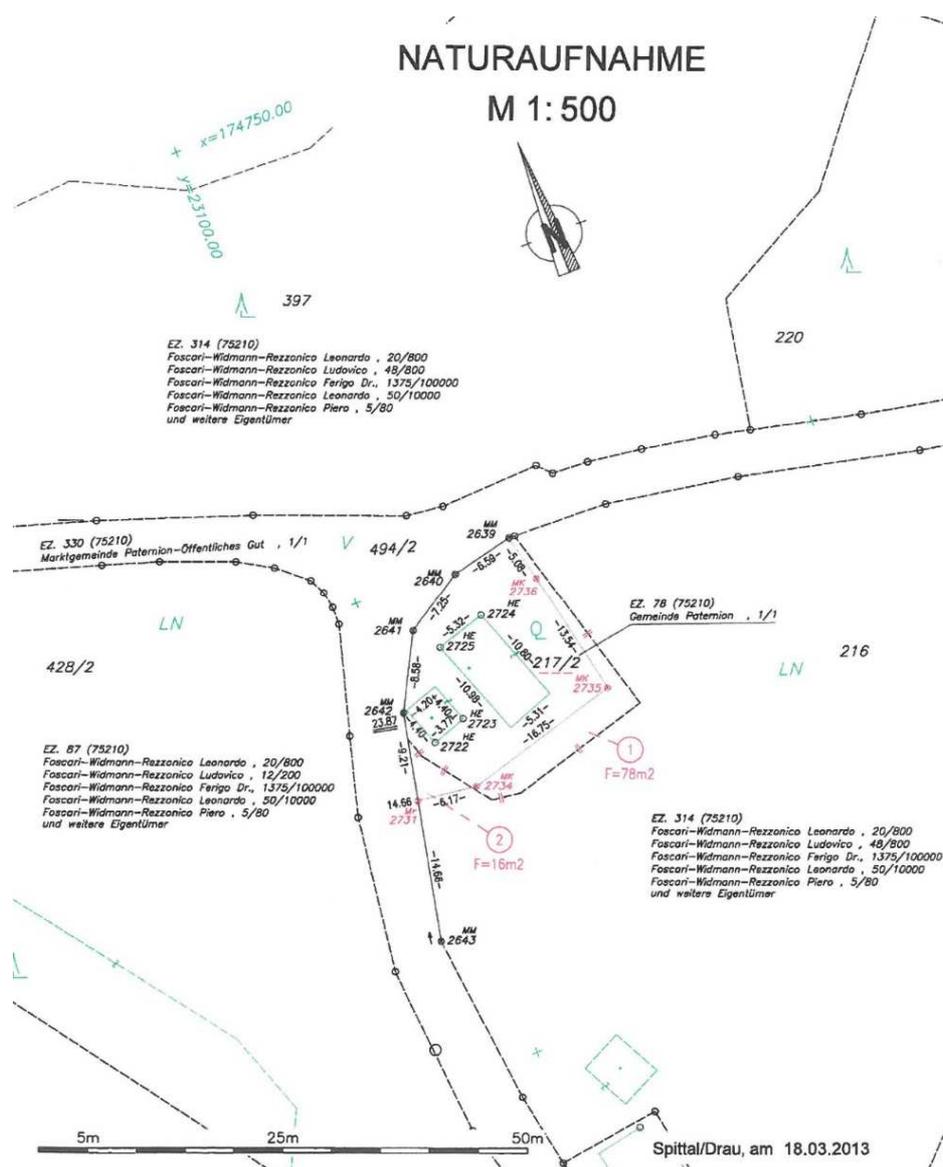
Die Grundeigentümer in diesem Bereich sind

- die Marktgemeinde Paternion und
- die Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico

Im Auftrag der Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico wurde vom Notariat Paternion ein Tauschvertrag vorbereitet, dem die Marktgemeinde Paternion kostenfrei beitreten kann.

An die Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico tritt die Marktgemeinde Paternion Grundflächen im Gesamtausmaß von 78 m² der Parzelle 217/2, KG Paternion, ab und übernimmt im Gegenzug 16m² der Parzelle 216, KG Paternion.

Es sind für diese Grundstücksabtretungen keinerlei Ausgleichszahlungen zu leisten und alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico.



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Tauschvertrag mit der Forstbesitzgemeinschaft Foscari-Widmann-Rezzonico abzuschließen:

6. Panoramaweg, Pöllan - Übernahme der Wegparzelle 863/4, KG Nikelsdorf, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

wie im nachstehenden Lageplan ersichtlich, die Parzelle 863/4, KG Nikelsdorf, – Panoramaweg, Pöllan - mit einem Ausmaß von 1.257m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen.



7. Sanierung Draubrücke Feistritz/Drau – Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat in der Sitzung am 19.12.2019, TOP 12, für die Sanierung der Draubrücke Feistritz/Drau einen Finanzierungsplan beschlossen:

Durch das am 01.07.2020 in Kraft getretene Kommunale Investitionsgesetz 2020 des Bundes (KIG 2020) konnten für dieses Projekt Fördermittel in Höhe von EUR 167.300,00 (50%) lukriert werden. Deshalb wird die budgetierte Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 334.600,00 nicht in Anspruch genommen, da die verbleibenden Restaufwendungen von EUR 167.300,00 durch eine Rücklagenentnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten auf der Draubrücke in Feistritz/Drau werden sowohl auf Seiten der Marktgemeinde Paternion, als auch auf Seiten der Marktgemeinde Weißenstein die Anbindungen für die Geh- und Radwege durchgeführt. Ursprünglich waren diese Arbeiten für das Haushaltsjahr 2021 geplant gewesen. Da die Arbeiten an der Brücke jedoch früher als geplant fertig werden, sind die Anbindungen der Geh- und Radwege auch schon heuer geplant.

Die Kosten für das gesamte Projekt, sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen, werden zu 70% von der Marktgemeinde Paternion und zu 30% von der Marktgemeinde

Weißenstein getragen. Für die Anbindungen, welche eine Investition von EUR 200.000,00 erfordern, ist eine Landesförderung (BZ außerhalb des Rahmens) in Höhe von EUR 170.000,00 (70% Paternion und 30% Weißenstein) in Abzug zu bringen und daher ist der bestehende Investitions- und Finanzierungsplan abzuändern.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

nachstehenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

A) MITTELVERWENDUNG

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
		in 1000 EURO Beträgen				
Gde.Beitr.u. Anschlussstücke	475	475				
Außenanlagen	-	-				
Grunderwerbskosten	-	-				
Fahrzeug	-	-				
Maschinen/masch.Anlagen	-	-				
Gesamtkosten	475	475	-	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes:
EUR _____ ; je m² Nutzfläche: EUR _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes:
EUR _____ ; je m² Nutzfläche: EUR _____

B) MITTELAUFBRINGUNG

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
		in 1000 EURO Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-	-				
Bundesmittel (KIG 2020)	167	167				
Bedarfszuweisungen (a.R.)	119	119				
RL.Entnahme – Allgem.Rückl.	189	189				
Landesmittel	-	-				
Bedarfszuweisungen (i.R.)	-	-				
Gesamtsummen	475	475	-	-	-	-

8. Freizeitanlage Paternion – Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes - Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat in der Sitzung am 19.12.2019, TOP 19, für die Investition bei der Freizeitanlage Paternion einen Finanzierungsplan beschlossen:

Nachdem sich die Projektkosten um EUR 100.000,00 vermindern ist daher der ursprüngliche Finanzierungsplan abzuändern.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den nachstehenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

A) MITTELV ERWENDUNG

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
		in 1000 EURO Beträgen				
Freizeitanlage Paternion	400	400				
Außenanlagen	-	-				
Grunderwerbskosten	-	-				
Planungsleistungen	-	-				
Maschinen/masch.Anlagen	-	-				
Fahrzeug	-	-				
Gesamtkosten	400	400	-	-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: _____ EUR ; je m² Nutzfläche: EUR _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: _____ EUR ; je m² Nutzfläche: EUR _____

B) MITTELAUFBRINGUNG

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
		in 1000 EURO Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-	-				
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-	-				
Kap.Transf.Z. Stadt-Umland	150	150				
Kap.Transf.Z. Gerlitz K.B.	-	-				
Kap.Transf.Z. Land	100	100				
Sonderbedarfszuweisungen	-	-				
Bedarfszuweisungsmittel (i.R.)	150	150				
Gesamtsummen	400	400	-	-	-	-

9. Ausbau und Sanierung Gemeindestraßen 2020 – Investitions- und Finanzierungsplan – Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Im Budget 2020 ist für die Sanierung der Gemeindestraßen ein Voranschlagsbetrag von EUR 200.000,00 vorgesehen. In der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020 informierte der Obmann des Infrastrukturausschusses unter TOP 4, dass die heurigen Budgetmittel von EUR 200.000,00 für die Schlussrechnungen der Firmen Swietelsky und STRABAG aus dem Haushaltsjahr 2019 bereits verbraucht wurden und somit für das laufende Haushaltsjahr keine Budgetmittel für die Gemeindestraßen zur Verfügung stehen.

Da jedoch im Zuge des Baulandmodelles in Feistritz/Drau die Straßenaufschließungen und noch andere diverse Straßensanierungen im heurigen Jahr noch unbedingt notwendig waren, ist dieser Voranschlagansatz bei den Gemeindestraßen, um weitere EUR 200.000,00 zu erweitern.

Im § 15 Abs. 2 des Kärntner Gemeindefhaushaltsgesetzes – K-GHG – LGBl.Nr. 80/2019, idgF., wird geregelt, dass es sich ab einer Investitionssumme von EUR 250.000,00 um ein investives Einzelvorhaben handelt und daher für diese Investition gemäß den Bestimmungen des § 17 des K-GHG zwingend ein Investitions- und Finanzierungsplan zu erstellen ist.

Weiters dürfen gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 4 des Kärntner Gemeindefhaushaltsgesetzes – K-GHG – LGBl.Nr. 80/2019, idgF., Investitionen nur in Auftrag gegeben oder in Angriff genommen werden, wenn die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen eingegangen sind oder deren rechtzeitiger Eingang rechtlich und tatsächlich sichergestellt ist sowie im Fall der Genehmigungspflicht des investiven Einzelvorhabens die erforderliche Genehmigung gemäß § 104 Abs. 6 K-AGO vorliegt.

Die Umsetzung des Vorhabens „Ausbau und Sanierung Gemeindeftraßen 2020“ wurde in einen entsprechenden Investitions- und Finanzierungsplan eingearbeitet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat
einstimmig,
nachstehenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

Gemeinde:

Marktgemeinde Paternion

Bezirk:

Villach-Land

Investitions- und Finanzierungsplan

Investives Einzelvorhaben:

Ausbau u. Sanierung Gde. Straßen 2020

Vorgesehene Laufzeit:

2020 bis 2020

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindestraßen – Erweiterungen (Erschließungen)	150	150					
Gemeindestraßen – Sanierungen	250	250					
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Gemeindebeitrag							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	400	400					

B) Mittelaufbringungen*

	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Vermögensveräußerungen							
Rücklagenentnahme Allgemeine Rücklage.	80	80					
Schuldaufnahmen (Darlehen)							
Bedarfszuweisungen (a.R.)							
Bedarfszuweisungsmittel (i.R.)	195	195					
Bundesmittel (KIG 2020)	125	125					
Sonstige Einnahmen							
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)							
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)...							
Summe:	400	400					

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	12.121	
Darlehensdienst Zinsen	0	
Versicherung	0	
Σ		

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	0	
Σ		

Summe Folgekosten p.a.: 0

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ		

Kostendeckung p.a.: 12.121 Überdeckung p.a.

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die neu errichteten Gemeindestraßen und die erforderlichen Straßensanierungen in Höhe von EUR 400.000,- werden mit der vom Gesetz erforderlichen Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben, daraus ergibt sich die jährliche AfA von EUR 12.121,-.

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

10. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 – Berichtersteller: Bürgermeister Manuel Müller

Aufgrund des § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl.Nr. 80/2019 sind folgende textlichen Erläuterungen dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020 anzuschließen:

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Aufgrund des § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Gemäß § 9 Abs. 3 K-GHG sind dem Nachtragsvoranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

2. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 der Marktgemeinde Paternion wurde erstmals nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt.

Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Marktgemeinde Paternion benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Mittelverwendungen werden im Haushaltsjahr 2020 nur zu dem im Voranschlag 2020 oder in einer Zustimmung zu Leistung von außer- oder überplanmäßigen Mittelverwendungen bezeichneten Zweck erfolgen, soweit und solange dieser fort dauert.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden im 1. Nachtragsvoranschlag Erträge von minus EUR 247.600,00 sowie Aufwendungen in Höhe von minus EUR 15.100,00 und Rücklagenentnahmen und eine Rücklagenzuführung in Summe von EUR 182.900,00 im Ergebnisvoranschlag berücksichtigt

Ebenso wurden im 1. Nachtragsvoranschlag Einzahlungen in Höhe von minus EUR 266.800,00 sowie Auszahlungen in Höhe von EUR 619.000,00 im Finanzierungsvoranschlag nachveranschlagt.

Weiters findet die Mitteilung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung Berücksichtigung, wonach die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen voraussichtlich um 10 Prozent, gegenüber dem beschlossenen Gemeindebudget, sinken werden. Für die Marktgemeinde Paternion bedeutet dies einen **Rückgang bei den Ertragsanteilen von ca. EUR 527.000,00.**

Im Bereich der Kommunalsteuer lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine wesentlichen Rückgänge erkennen.

Der Soll-Überschuss 2019 in Höhe von EUR 394.078,27 ist laut den Richtlinien der VRV 2019 im 1. Nachtragsvoranschlag nicht zu berücksichtigen, da dieser im Zuge der Eröffnungsbilanz in das Haushaltsjahr 2020 übernommen wird.

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR - 247.600,00
Aufwendungen:	EUR - 15.100,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 189.300,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR - 6.400,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR - 36.800,00

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR - 266.800,00
Auszahlungen:	EUR 619.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR - 885.800,00

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag des 1. Nachtragsvoranschlags 2020 der Marktgemeinde Paternion für das Haushaltsjahr 2020 mit folgender Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 15.10.2020, ZI. 900-1-2020/Kö, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	EUR - 247.600,00
Aufwendungen:	EUR - 15.100,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 189.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR - 6.400,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR - 36.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR - 266.800,00
Auszahlungen:	EUR 619.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR - 885.800,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1) Aufwendungen, die den Sachaufwand eines Abschnittes betreffen sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Personalaufwendungen eines Abschnittes sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

EUR 1.000.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 16. Oktober 2020 in Kraft.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird über nachstehenden Selbstständigen Antrag wie folgt entschieden:

Dem **Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus** zugewiesen wird nachstehender Antrag der Gemeinderäte: GR Matthias Unterrieder, GR Alfred Urban, GR Richard Reiner, Gr.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GR Ing. Günther Possegger und GR Mag. Thomas Enzi mit folgendem Inhalt:

Mitglieder des Kontrollausschusses
der Marktgemeinde Paternion
Hauptstraße 83
9711 Paternion

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion
Hauptstraße 83
9711 Paternion

Paternion, am 15. Oktober 2020

Selbstständiger Antrag gemäß § 41 der K-AGO

„Anpassung der Benutzungsgebühren der Viehanhänger, Einsetzen einer UNABHÄNGIGEN Person zur Auftragsvergabe sowie Erstellung einer Liste mit Vermietungsbedingungen und Abschließung einer Vereinbarung für den Traktor-Viehanhänger“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleg*innen des Gemeinderates!

Im Frühjahr werden viele Nutztiere auf die Weiden gebracht, wo sie die Sommermonate verbringen. Dazu verwenden Landwirte spezielle Viehanhänger, um einen schonenden Transport der Tiere gewährleisten zu können.

Almen sind ein wesentlicher Teil der Berglandwirtschaft, ihre Futterflächen bilden eine wirtschaftliche Basis für landwirtschaftliche Betriebe. Durch die Bewirtschaftung der alpinen Kulturlandschaft erbringen die landwirtschaftlichen Betriebe auch wertvolle Leistungen für die Öffentlichkeit. Außerdem stehen hinter der Bewirtschaftung Familien, Existenzen, Einkommen, Investitionen und damit der Erhalt der Strukturen im ländlichen Raum.

Auch von Seiten der Marktgemeinde Paternion wird die These „Gemeinsamkeit sichert Bewirtschaftung“ vertreten und hat in den letzten Jahren gemeindeeigene, als auch gemeinschaftliche Viehanhänger angekauft.

Bei der von der Marktgemeinde Paternion angeschafften Viehanhänger ist die Vorgehensweise so geregelt (Beschluss des Landwirtschaftsausschusses vom 01.12.2010), dass diese einem Landwirt gänzlich zur Selbstverwaltung überlassen werden, mit der Auflage, die Anhänger auch weiterhin den Landwirten gegen ein Entgelt zur Verfügung zu stellen. Entstandene Schäden bzw. laufend anfallende Kosten sollen mit den Mieteinnahmen (halbtags EUR 5,00 bzw. ganztags EUR 10,00) gedeckt werden.

Im Zuge der Belegprüfung in der letzten Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. September 2020 wurden die Mitglieder auf den Beleg mit der Nummer ER 1307 der Firma Schaller Fahrzeugbau (RE-Nr.: 2020178 vom 29.07.20, Eingangsstempel: 31. August 2020) aufmerksam. Dieser weist eine Reparatur für einen Viehanhänger in Höhe von EUR 1.195,80 auf. Dieser wurde nach Abzug von 3% Skonto (EUR 1.160,00) am 14.09.2020 zur Auszahlung angewiesen.

Nach eigenen Recherchen des Kontrollausschusses stellte sich heraus, dass es sich hier nicht, wie zuerst vermutet, um die Reparatur des zuletzt angekauften PKW-Viehanhängers (GR-Beschluss vom 21.03.2018) handelt. Nach Gesprächen mit Herrn Steiner Hans vlg. Laber konnte diese Rechnung dem alten Viehanhänger (6 Großvieheinheiten) zugeordnet werden.

Aufgrund des desolaten Zustandes des besagten Gerätes (Sprung in der Achse, Kostenpunkt rund EUR 2.200,00) und um die weitere Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, wurde dieser bereits vor Jahren erstmals repariert. Nach dieser Instandsetzung hat sich damals Herr Steiner Hans vlg. Laber bereit erklärt, diesen in Selbstverwaltung zu nehmen. Zu beachten ist hier, dass es für diesen Traktor-Anhänger keine Vereinbarung seitens der Marktgemeinde Paternion und dem Verwalter gibt. Herr Steiner Hans versucht hier trotzdem entstandene Schäden und laufende Kosten mit den Mieteinnahmen zu decken.

Im Fall der oben angeführten Rechnung war hier leider keine Kostendeckung gegeben (den genannten Kosten stehen Mieteinnahmen in Höhe von rund EUR 600,00 gegenüber).

Die unterzeichneten Mitglieder des Kontrollausschusses stellen folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

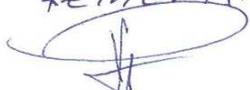
- Der zuständige Ausschuss soll beauftragt werden **Vorschläge** auszuarbeiten und umzusetzen, die zu einer Deckung der Ein- und Auszahlungen führt.

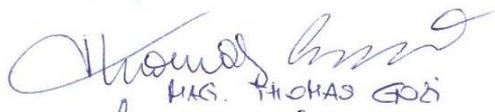
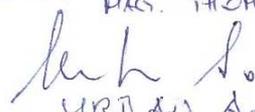
Unser Vorschlag für die Adaptierung der Gebühren wäre

Anhänger	TARIFE bisher	TARIFE neu (Vorschlag)
Traktor-Anhänger für 6 Großvieheinheiten	Halbtags: EUR 8,00 Ganztags: EUR 15,00	Halbtags: EUR 10,00 Ganztags: EUR 20,00
PKW-Anhänger für 1,5 Großvieheinheiten	Halbtags: EUR 5,00 Ganztags: EUR 10,00	Halbtags: EUR 10,00 Ganztags: EUR 18,00

- Bei größeren Reparaturarbeiten (Einholung von mindestens 2 Angeboten) soll eine fachkundige, **UNABHÄNGIGE** Person zur Auftragsvergabe herangezogen werden.
- Weiters soll eine Liste mit **Vermietungsbedingungen** erstellt werden. Diese Liste ist künftig allen Mietern der Viehanhänger zur Kenntnis zu bringen, damit die Verursacher von Schäden zur Mitverantwortung gezogen werden können.
- Es soll auch für den Traktor-Anhänger ggf. eine (schriftliche) **Vereinbarung** zwischen der Marktgemeinde Paternion und Herrn Steiner Hannes vlg. Laber getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Reinhold Richard

Günther POSSEGGIER

Unterrieder Matthias
Dill Gadio
MAG. DIPL. CANDIDA

MAG. THOMAS GÖTSCH

URBAN A.

GR Matthias Unterrieder erklärt, dass durch die bisherige Vorgangsweise (Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung des Viehanhängers entstanden sowie der zu geringen Mieteinnahmen) keine Kostendeckung erreicht wurde. Durch den eingebrachten Antrag sollen in Zukunft keine weiteren Kosten für die Marktgemeinde Paternion entstehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Manuel Müller mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.00 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2020.